

GEMEINDE HELBRA



BV Gemeinde Helbra öffentlich	Nr.: HEL/BV/221/2023	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bauverwaltung	Verfasser:	Hesse, Lars	19.10.2023
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt- und Finanzausschuss	02.11.2023
Gemeinderat Helbra	22.11.2023

Grundsatzbeschluss Repowering Windkraftanlagen Helbra

Beschlussbegründung:

In der Gemarkung Helbra befinden sich 4 Windkraftanlagen (WKA), die außerhalb von „Eignungsgebieten für die Nutzung der Windenergie“ nach dem zwischenzeitlich als ungültig erklärten REP Halle aus dem Jahr 2000 errichtet wurden. Sie stehen auch nicht in einem nach dem REP Halle aus dem Jahr 2010 festgelegten „Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten“ (VRG) oder einem „Eignungsgebiet für Windenergie“.

Mit der als Anlage beigefügten Projektskizze stellt der Investor den Antrag, die 4 Bestandsanlagen zu repowern. Je nach Akzeptanz der Gemeinde Helbra, möchte der Investor bis zu 3 Vestas V 162 (analog WKA Benndorf) mit einer Nabenhöhe von 169 Metern errichten. Der genaue Standort der WKA ist abhängig von diversen Stellungnahmen bzw. Auflagen (u.a. artenschutzfachlicher, umweltökologischer Fachbeitrag) die im Zuge des BImSch-Verfahrens erarbeitet werden müssen.

Paragraph 245e BauGB regelt (zeitlich befristet) als Überleitungsvorschrift aus Anlass des Gesetzes zur Erhöhung und Beschleunigung den Ausbau von Windenergieanlagen an Land.

Für Bestandsanlagen außerhalb von Vorranggebieten, bedeutet dies gemäß §16b Abs.2 BImSchG u.a., dass abhängig von der Gesamthöhe der neuen WKA, sich der neue WKA-Standort im Umkreis der 2-fachen Gesamthöhe vom alten Standort befinden kann, sofern die Grundzüge der Planung (z.B. 1.000-Abstand zu Siedlungen, keine anderen Belange der Raumordnung betroffen – z.B. Natura 2000, oder Naturschutzgebiet) gewahrt bleiben.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die nachfolgende Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat befürwortet die Umsetzung des sog. Repowering (Ersetzen der bestehenden 4 Windenergieanlagen durch maximal neue, leistungsstärkere) im Planquadrat der bestehenden Bestandsanlagen (Flur 2).**
- 2. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister sowie die Verwaltung, die Planung und Umsetzung dieses Vorhabens durch den Investor zu unterstützen.**

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐ finanzielle Auswirkungen		☒ keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR
☐ Mittel stehen zur Verfügung		Jahr	Kostenstelle/ Konto
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen		EUR	
Deckungsvorschlag:		Jahr	Kostenstelle/ Konto
☐ Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung		EUR	
☐ Mehrerträge / Mehreinzahlungen			
Jährliche Folgekosten:		Personalkosten	Sachkosten
☐ ja ☐ nein		Abschreibungen	
Bemerkungen			

Anlagen:

Projektskizze Investor

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss